

Konfirmandenunterricht (KU)

in der
Evangelischen Kreuzkirche



1. Informationsbrief

2. Kontrakt / Vertrag

-> 1x zum Verbleib Familie

-> 1x unterschrieben abzugeben Pfarramt

3. Rechtliche Bestimmungen

-> (Schule/Konfirmandenunterricht)

Terminplan als PDF

Evangelische Kreuzkirche

www.kreuzkirche-fulda.de

Gemeindereferentin Christina Hufeisen

Handy 0177 – 9129822

christina.hufeisen@ekkw.de

Pfarrer Stefan Bürger

Haderwaldstr. 89a, 36041 Fulda

Tel. 06 61 – 7 58 50 / Fax 90 17 125

stefan.buerger@ekkw.de

Vikar Marvin Knoke

marvin.knoke@ekkw.de

Kirchenvorstand der Kreuzkirche

www.kreuzkirche-fulda.de

1. INFORMATIONSBRIEF

Liebe Eltern des Konfirmand*innen-Jahrgangs 2020-2021,

schön, dass Sie Ihren Sohn oder Ihre Tochter zum Konfirmandenunterricht (KU) in der evangelischen Gemeinde der Kreuzkirche angemeldet haben. Seien Sie uns herzlich willkommen. Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Ihnen und Ihrem Kind.

Unserem Kirchenvorstand (also unserer Gemeindeleitung) liegt sehr an den Zielen und Inhalten der Konfirmandenarbeit. Mit der Konfirmation werden die jungen Menschen als vollwertige Mitglieder in unsere Gemeinde aufgenommen. Wie jede Gemeinschaft hat auch die evangelische Kirche und damit unsere Gemeinde gemeinsame Grundlagen. Diese spiegeln sich im gemeinsamen Gottesdienst und in einigen grundsätzlichen Texten aus der Bibel und der christlichen Geschichte wieder.

Mit der verbindlichen Teilnahme am KU, der Aneignung der Texte und dem Besuch von Gottesdiensten möchten wir den Konfirmand*innen eine Hilfestellung für ihr Leben in der Gesellschaft und der Gemeinde anbieten. Damit dies auch gelingt, haben wir einen Kontrakt und Terminplan vorbereitet, die Ihre Kinder über die gesamte KU-Zeit begleiten sollen.

Der KU macht Ihren Alltag wahrscheinlich etwas komplizierter, da noch ein zusätzlicher Termin im Rhythmus des Familienlebens untergebracht werden muss. Der KU wird den Jugendlichen viel Spaß machen, wenn sie genug Zeit haben, sich kennen zu lernen, wenn sie wissen, was läuft, wenn sie Erfolgserlebnisse haben, weil sie ein angefangenes Projekt zu Ende bringen können. Wir möchten Sie einladen, Ihre Kinder dabei zu unterstützen! Vielleicht fragen Sie einfach mal Ihre Tochter oder Ihren Sohn, was sie eigentlich gerade im KU machen und begleiten Ihre Tochter oder Sohn in den Gottesdienst.

Bei Fragen oder Problemen sprechen Sie gerne Pfarrer Stefan Bürger, Vikar Marvin Knoke, unsere Gemeindeferentin Christina Hufeisen oder unseren Kirchenvorstand an.

In den Anlagen finden Sie den Kontrakt, den Terminplan, das Schutzkonzept und die rechtlichen Grundlagen. Vielleicht heften Sie die Termine gleich an Ihre Pinnwand und tragen Sie in Ihren Familien-Kalender ein. Auf unserer Homepage (www.kreuzkirche-fulda.de) können Sie den Plan auch downloaden (<https://kreuzkirche-fulda.de/kk15/de/Gottesdienste-1/Konfirmation>)

Herzliche Grüße auch im Namen des Kirchenvorstands

gez. Stefan Bürger
Pfarrer und Unterrichtender

gez. Marvin Knoke
Vikar und Unterrichtender

gez. Christina Hufeisen
Gemeindef. und Unterrichtende

2. KONTRAKT / VERTRAG



1. Unterrichtszeit

Der Unterricht findet in der Regel **Dienstagnachmittag statt**. Die Konfirmand*innen sind in zwei Gruppen geteilt.

Gruppe 1 hat bis zu den Weihnachtsferien von 15.30-16.40 Uhr Unterricht, nach den Weihnachtsferien von 16.50-18.00 Uhr.

Gruppe 2 beginnt um 16.50 Uhr und nach den Weihnachtsferien um 15.30 Uhr.

KU-Tage, KU-Regional und die KU-Rüstzeit wird die Gruppe zusammen erleben.

2. Grundlagen und Lernstoff

Als Grundlage des christlichen Glaubens sind folgende Texte auswendig zu lernen:

- Vater Unser bis zum 29.09.2020
- 10 Gebote bis zum 20.10.2020
- Glaubensbekenntnis bis zum 10.11.2020

Die Jugendlichen erhalten die entsprechenden Lernstücke im Konfirmandenunterricht. Werden die geforderten Lernstücke nicht bis zum jeweilig angegebenen Termin vorgetragen, können sie selbstständig nachträglich vorgetragen werden; spätestens am 19.01.2021.

3. Gottesdienstbesuch

Eine anonyme Umfrage unter einer Gruppe hat gezeigt, dass die Jugendlichen selbst den Gottesdienst-Besuch für die Konfirmandenzeit als wichtig empfinden. Gottesdienste brauchen Elemente, die auch Jugendliche ansprechen. Darauf wollen wir vermehrt achten, sie ggf. einbeziehen. Ein monatliches Treffen „Cola & Cappuccino“ im Anschluss an den Gottesdienst lädt ein miteinander in Kontakt zu kommen und Gemeinschaft zu erleben und die Gemeinschaft zu stärken (*pausiert Corona bedingt zurzeit*). Die halbjährlich stattfindenden MEHR-Events sind Jugendgottesdienste von Jugendlichen für Jugendliche im Kirchenkreis Fulda gestaltet. Der regelmäßige, mindestens monatliche Gottesdienstbesuch gehört also zur Konfirmandenzeit als wichtiges Element hinzu. Als Ansporn und zur Selbstkontrolle händigen wir den Konfirmandinnen und Konfirmanden zu Beginn des Konfirmandenunterrichts eine Karte aus, auf der sie sich ihre Gottesdienstbesuche gegenzeichnen lassen können. Wir sind gespannt, ob der Gottesdienstbesuch für die Jugendlichen eine gute Erfahrung wird. Am 06. September 2020 gibt es zwei Einführungsgottesdienste für die Konfis und ihre Eltern. Am 14. März 2021 gestaltet die Konfirmandengruppe ihren Vorstellungsgottesdienst, indem sie sich und ihr Gelerntes vorstellt. Die aktive Mitarbeit an diesem Gottesdienst ist unverzichtbar.

4. Erfolgreiche Begleitung des KU / Fehlen im Unterricht

Das KU-Konzept der Kreuzkirche geht davon aus, dass die Eltern ihr Kind aktiv unterstützen und somit zu einem positiven Gelingen beitragen. Bei Verhinderung der Jugendlichen wegen Krankheit oder schulischer Ausflüge bitten wir um vorherige Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten per Telefon (ggf. AB) oder Mail. Eine Entschuldigung der Konfirmandinnen und Konfirmanden über die KonApp ist nicht ausreichend. Bei zweimaligen unentschuldigtem Fehlen melden wir uns telefonisch bei Ihnen.

5. Kosten für KU

- 13,00 € für die Bibel
- 10,00 € für Material/Kopien
- 10,00 € für Auslagen Mittagessen bei KU-Tagen
- 9,50 € für Konfirmationsfoto (5 €) und Blumenanstecker (4,50 €)

42,50 € Gesamtbetrag. Bitte überweisen bis **30.09.2020!**

Bankverbindung: Ev. Kreuzkirche, Fulda, Kto. 5746280, Raiffeisenbank Großenlöder, BLZ 53062035; oder IBAN DE 46 530 620 35 000 574 628 0 / BIC GENODEF1GLU

Verwendung: *KU – Name des Konfirmanden.*

Die Kosten für die Rüstzeit werden noch bekanntgegeben und kommen hinzu. Bitte lassen Sie es uns wissen, wenn Sie eine Ratenzahlung oder finanzielle Unterstützung zur Deckung dieser Kosten benötigen. Familien, die Hartz IV bekommen, sollen hier besondere Unterstützung erhalten.

6. Daten, Bilder und E-Mail

Während der KU-Zeit kann es vereinzelt zu Fotoaufnahmen Ihrer Kinder (Kleingruppen) für Presse, Gemeindebrief, Homepage, Socialmedia etc. kommen. Damit erklären Sie sich einverstanden. Außerdem werden die Namen bei Gruppenbildern alphabetisch veröffentlicht, z.B. im Rahmen des Vorstellungsgottesdienstes und der Konfirmation, auch in Fuldaer Zeitung und Osthessen-news. Mit einer Speicherung der persönlichen Daten sind Sie einverstanden, außerdem mit der Weitergabe an die KU-Gruppe für Zwecke, die den Unterricht betreffen. Die Kommunikation mit den Eltern verläuft während der Konfirmandenzeit per E-Mail, deren Abruf Sie sicherstellen. Für die Konfirmandinnen und Konfirmanden wird eine Gruppe über die KonApp eingerichtet. Die KonApp bietet die direkte Kommunikation zwischen uns und den Jugendlichen, ein persönliches Tagebuch, Grundtexte des Glaubens und integrierte Bibeltexte. Von Krankmeldungen o.ä. bitten wir in diesem Chat abzusehen.

Für Fragen und bei Problemen bezüglich des Konfirmandenunterrichts stehen Ihnen gerne die Unterrichtenden und unser Kirchenvorstand zur Verfügung.

Name (Konfirmand*in):

Fulda/Hosenfeld, den

.....
Unterschrift Elternteil

.....
Unterschrift Konfirmand*in

2. KONTRAKT / VERTRAG



1. Unterrichtszeit

Der Unterricht findet in der Regel **Dienstagnachmittag statt**. Die Konfirmand*innen sind in zwei Gruppen geteilt.

Gruppe 1 hat bis zu den Weihnachtsferien von 15.30-16.40 Uhr Unterricht, nach den Weihnachtsferien von 16.50-18.00 Uhr.

Gruppe 2 beginnt um 16.50 Uhr und nach den Weihnachtsferien um 15.30 Uhr.

KU-Tage, KU-Regional und die KU-Rüstzeit wird die Gruppe zusammen erleben.

2. Grundlagen und Lernstoff

Als Grundlage des christlichen Glaubens sind folgende Texte auswendig zu lernen:

- Vater Unser bis zum 29.09.2020
- 10 Gebote bis zum 20.10.2020
- Glaubensbekenntnis bis zum 10.11.2020

Die Jugendlichen erhalten die entsprechenden Lernstücke im Konfirmandenunterricht. Werden die geforderten Lernstücke nicht bis zum jeweilig angegebenen Termin vorgetragen, können sie selbstständig nachträglich vorgetragen werden; spätestens am 19.01.2021.

3. Gottesdienstbesuch

Eine anonyme Umfrage unter einer Gruppe hat gezeigt, dass die Jugendlichen selbst den Gottesdienst-Besuch für die Konfirmandenzeit als wichtig empfinden. Gottesdienste brauchen Elemente, die auch Jugendliche ansprechen. Darauf wollen wir vermehrt achten, sie ggf. einbeziehen. Ein monatliches Treffen „Cola & Cappuccino“ im Anschluss an den Gottesdienst lädt ein miteinander in Kontakt zu kommen und Gemeinschaft zu erleben und die Gemeinschaft zu stärken (*pausiert Corona bedingt zurzeit*). Die halbjährlich stattfindenden MEHR-Events sind Jugendgottesdienste von Jugendlichen für Jugendliche im Kirchenkreis Fulda gestaltet. Der regelmäßige, mindestens monatliche Gottesdienstbesuch gehört also zur Konfirmandenzeit als wichtiges Element hinzu. Als Ansporn und zur Selbstkontrolle händigen wir den Konfirmandinnen und Konfirmanden zu Beginn des Konfirmandenunterrichts eine Karte aus, auf der sie sich ihre Gottesdienstbesuche gegenzeichnen lassen können. Wir sind gespannt, ob der Gottesdienstbesuch für die Jugendlichen eine gute Erfahrung wird. Am 06. September 2020 gibt es zwei Einführungsgottesdienste für die Konfis und ihre Eltern. Am 14. März 2021 gestaltet die Konfirmandengruppe ihren Vorstellungsgottesdienst, indem sie sich und ihr Gelerntes vorstellt. Die aktive Mitarbeit an diesem Gottesdienst ist unverzichtbar.

4. Erfolgreiche Begleitung des KU / Fehlen im Unterricht

Das KU-Konzept der Kreuzkirche geht davon aus, dass die Eltern ihr Kind aktiv unterstützen und somit zu einem positiven Gelingen beitragen. Bei Verhinderung der Jugendlichen wegen Krankheit oder schulischer Ausflüge bitten wir um vorherige Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten per Telefon (ggf. AB) oder Mail. Eine Entschuldigung der Konfirmandinnen und Konfirmanden über die KonApp ist nicht ausreichend. Bei zweimaligen unentschuldigtem Fehlen melden wir uns telefonisch bei Ihnen.

5. Kosten für KU

- 13,00 € für die Bibel
- 10,00 € für Material/Kopien
- 10,00 € für Auslagen Mittagessen bei KU-Tagen
- 9,50 € für Konfirmationsfoto (5 €) und Blumenanstecker (4,50 €)

42,50 € Gesamtbetrag. Bitte überweisen bis **30.09.2020!**

Bankverbindung: Ev. Kreuzkirche, Fulda, Kto. 5746280, Raiffeisenbank Großenlöder, BLZ 53062035; oder IBAN DE 46 530 620 35 000 574 628 0 / BIC GENODEF1GLU

Verwendung: *KU – Name des Konfirmanden.*

Die Kosten für die Rüstzeit werden noch bekanntgegeben und kommen hinzu. Bitte lassen Sie es uns wissen, wenn Sie eine Ratenzahlung oder finanzielle Unterstützung zur Deckung dieser Kosten benötigen. Familien, die Hartz IV bekommen, sollen hier besondere Unterstützung erhalten.

6. Daten, Bilder und E-Mail

Während der KU-Zeit kann es vereinzelt zu Fotoaufnahmen Ihrer Kinder (Kleingruppen) für Presse, Gemeindebrief, Homepage, Socialmedia etc. kommen. Damit erklären Sie sich einverstanden. Außerdem werden die Namen bei Gruppenbildern alphabetisch veröffentlicht, z.B. im Rahmen des Vorstellungsgottesdienstes und der Konfirmation, auch in Fuldaer Zeitung und Osthessen-news. Mit einer Speicherung der persönlichen Daten sind Sie einverstanden, außerdem mit der Weitergabe an die KU-Gruppe für Zwecke, die den Unterricht betreffen. Die Kommunikation mit den Eltern verläuft während der Konfirmandenzeit per E-Mail, deren Abruf Sie sicherstellen. Für die Konfirmandinnen und Konfirmanden wird eine Gruppe über die KonApp eingerichtet. Die KonApp bietet die direkte Kommunikation zwischen uns und den Jugendlichen, ein persönliches Tagebuch, Grundtexte des Glaubens und integrierte Bibeltexte. Von Krankmeldungen o.ä. bitten wir in diesem Chat abzusehen.

Für Fragen und bei Problemen bezüglich des Konfirmandenunterrichts stehen Ihnen gerne die Unterrichtenden und unser Kirchenvorstand zur Verfügung.

Name (Konfirmand*in):

Fulda/Hosenfeld, den

.....
Unterschrift Elternteil

.....
Unterschrift Konfirmand*in

3. RECHTLICHE BESTIMMUNGEN (SCHULE/KONFIRMANDENUNTERRICHT)

Rechtliche Bestimmungen zu KA & Schule

(Exzerpte aus:)

- Verordnung über die Stundentafeln

Verordnung vom 19. April 2000, ABl. S.460

Änderung der Verordnung vom 23. April 2002

Änderung der Verordnung vom 01. Juni 2003, ABl. S. 358

(Hinweis: nicht mehr gültig für ganztägig arbeitende Schulen! s.u.)

Organisatorische Umsetzung

4. In der Regel sollen für die Schülerinnen und Schüler mindestens zwei Nachmittage unterrichtsfrei sein. In den Jahrgangsstufen, in denen sich Schülerinnen und Schüler befinden, die an einem kirchlichen Unterricht zur Vorbereitung auf die Erstkommunion, die Firmung oder die Konfirmation oder am Unterricht einer anderen Glaubensgemeinschaft teilnehmen, werden die Nachmittage im Benehmen mit den zuständigen kirchlichen Behörden oder mit den Vertretungen der Glaubensgemeinschaften festgelegt.

- Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz

Erlass vom 1. August 2004

V A 4 -549.300.000 - 46 -

Gült. Verz. Nr. 721

4. Rechtliche Hinweise

4.1Um den Schülerinnen und Schülern in den jeweiligen Jahrgängen die Teilnahme am Konfirmations-, Kommuniions- oder Firmunterricht zu ermöglichen, gestalten die Schulen ihr Ganztagsangebot so, dass an Dienstagen in der Zeit nach der sechsten Unterrichtsstunde kein Pflichtunterricht durchgeführt wird. Eventuell notwendige Ausnahmen sind in Absprache zwischen Schule und Kirche zu regeln.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des Erlasses zum "Religionsunterricht" (vom 1. Juli 1999, ABl. 1999, S. 695) in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

- Religionsunterricht

Erlass vom 1. Juli 1999, Amtsblatt S. 695

VIII Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an kirchlichen Veranstaltungen und Zusammenarbeit im Rahmen der Öffnung der Schule

1.

Zur Teilnahme an Rüstzeiten der Kirchen oder Religionsgemeinschaften (z.B. für Konfirmanden, Firmlinge, Schulabgänger) sind Schülerinnen und Schüler von Klasse 5 an zweimal bis zu drei Unterrichtstagen zu beurlauben, sofern die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler dies beantragen. Religionslehrerinnen und Religionslehrern ist auf Antrag zur Teilnahme an solchen Rüstzeiten Dienstbefreiung zu gewähren, sofern nicht schwerwiegende schulorganisatorische Gründe dem entgegenstehen.